

## Wegleitung Soziale Dienstleistungen auf dem Bauernhof



### Inhalt

1	Soziale Dienstleistungen auf dem Bauernhof .....	2
2	Vielfalt der sozialen Dienstleistungen .....	3
3	Erforderte Kompetenzen.....	4
4	Anforderungen und Voraussetzungen .....	5
5	Herausforderungen .....	6
6	Zusammenarbeit mit einer Organisation .....	7
7	Wichtige Aspekte .....	8
7.1	Rechtliche / gesetzliche Grundlagen.....	8
7.2	Bewilligungen .....	9
7.3	Versicherungen .....	9
7.4	Finanzielles .....	10
7.5	Ausbildung.....	10
8	Vom Projekt zur Umsetzung – Einstieg in die sozialen Dienstleistungen .....	11

## 1 Soziale Dienstleistungen auf dem Bauernhof

Landwirtschaftsbetriebe erbringen grosse Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung. Nebst der Produktion von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und der Pflege des Kulturlandes bieten auch soziale Dienstleistungen viele Chancen. Durch den Kontakt zur Natur und den Tieren wirken sich die Begleitung oder Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit besonderen Ansprüchen positiv auf deren physischen und psychischen Gesundheit aus.

Die Vielfalt der sozialen Dienstleistungen ist gross und beinhaltet nebst der Pflege von Angehörigen auch die Betreuung von Menschen mit besonderen Ansprüchen oder die Begleitung/ Verpflegung von Kindern.

Bereits heute leisten viele Landwirtschaftsbetriebe einen grossen Beitrag im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Als Berner Bauern Verband setzen wir uns dafür ein, dass dieser Mehrwert auch in der Gesellschaft anerkannt wird.

Für Landwirtschaftsbetriebe können soziale Dienstleistungen auf dem Bauernhof eine zusätzliche Betriebsausrichtung und somit eine weitere Einkommensquelle sein. Mit der vorliegenden Wegleitung möchten wir interessierten Betriebsleiterfamilien einen ersten Einblick in das vielfältige Thema der sozialen Dienstleistungen geben. Die weitergehenden Informationen zu den An- und Herausforderungen sollen Entscheidungsgrundlagen für ein allfälliges Engagement liefern.

Die Wegleitung wurde in Zusammenarbeit folgender Personen erstellt:

Christine Grogg, TWG Längmatt  
Barbara Thörnblad, INFORAMA  
Christine Gerber, Berner Bauern Verband  
Helen Husmann, Berner Bauern Verband

## 2 Vielfalt der sozialen Dienstleistungen

Die Vielfalt der sozialen Dienstleistungen auf dem Bauernhof ist enorm. Die nachfolgende Liste gibt einen Überblick zu den verschiedenen Angeboten (nicht abschliessend).

### Betreuungs- / Begleitungsformen

- Begleitung
- Betreuung
- Pflege
- Therapeutische Angebote
- Freizeit
- Ferien
- Entlastungsdienstleistungen

### Altersstufen

- Kinder
- Jugendliche
- Erwachsene
- Senioren

### Angebote

- Mittagsverpflegung
- Kinderkrippe, Kinderhort, Spielgruppe
- Wochenend- und Ferienplätze, Entlastungs- und Teilzeitplätze für alle Altersstufen
- Freizeit- und Ferienangebote, Ferienlager
- Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- Begleitung und Re- Integration von ehemals drogenabhängigen Personen; Time-out- Platzierungen
- Begleitung und Betreuung von Menschen mit einer physischen, seelischen und/ oder geistigen Beeinträchtigung oder herausforderndem Verhalten
- Begleitung von Menschen an IV- Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft
- Tagesstrukturangebote für Jugendliche, Beeinträchtigte und Senioren
- Betreuung von Senioren mit Demenz
- Pflegekinder

### 3 Erforderte Kompetenzen

Die Betreuungsarbeit erfordert nebst der Freude am Umgang mit Menschen auch fachliche und soziale Kompetenzen. Diese unterscheiden sich je nach Klienten und Angebot.

Es empfiehlt sich, die Ansprüche der zu betreuenden Menschen im Voraus genau zu klären und eine Zusammenarbeit mit Platzierungsorganisationen und Fachpersonen in Betracht zu ziehen.

#### Fachkompetenz

- Eine Person bei Handlungen im alltäglichen Leben begleiten und unterstützen
- Die Teilnahme der betreuten Personen am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben fördern
- Grundkenntnisse im Bereich Pflege, Betreuung, Erziehung (je nach Ausrichtung)
- Die Entwicklung der Autonomie der betreuten Personen wenn möglich fördern
- Bereitschaft für stetige Weiterbildung und lebenslanges Lernen
- Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen

#### Sozial- und Selbstkompetenz

- Verantwortungsbewusstsein und eigenverantwortliches Handeln
- Diskretion
- Organisationsfähigkeit und Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit; Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit schwierigen Situationen
- Teamfähigkeit
- Akzeptanz (gegenüber den Klienten und dessen Angehörigen)
- Situationsgerechte Umgangsformen
- Belastbarkeit
- Verständnis
- Geduld
- Klare Grenzen setzen
- Offenheit und Toleranz
- Bereitschaft, bei Bedarf Unterstützung anzufordern

#### **4 Anforderungen und Voraussetzungen**

Sollen Betreuungsleistungen auf einem Bauernhof angeboten werden, müssen wichtige persönliche oder betriebliche Anforderungen erfüllt sein. Je nach Klienten / Ausrichtung der Betreuungsleistungen sind diese unterschiedlich relevant.

##### **Persönliche Voraussetzungen**

- Die Betriebsleiterfamilie ist motiviert, diese Arbeit anzunehmen
- Die Betreuungssituationen sind aus eigener Erfahrung bekannt und/ oder Gespräche mit erfahrenen Anbietern werden geführt
- Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung ist vorhanden oder geplant

##### **Gesundheitliche Voraussetzung**

- Gute körperliche Verfassung
- Psychische Stabilität und Belastbarkeit

##### **Betriebliche Voraussetzung**

- Die baulichen Anforderungen bei Wohnräumen, Zimmern, und sanitären Einrichtungen genügen dem Betreuungsbedürfnis (Anzahl, Funktion, Standard)
- Die geplante soziale Dienstleistung lässt sich sowohl zeitlich als auch arbeitstechnisch in den Arbeitsalltag (Betrieb, Haushalt, Freizeit) einbauen
- Zusätzliche Risiken werden mit den bestehenden oder angepassten Versicherungen abgedeckt

##### **Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz**

- Vorschriften und Empfehlungen in Bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz werden eingehalten
- Sinn für Ordnung und Sauberkeit

##### **Gesetzliche Vorschriften**

- Konstruktiver Umgang mit Behörden und gesetzlichen Vertretern
- Rechtlicher Rahmen und gesetzliche Anforderungen müssen geklärt und eingehalten werden
- Einwandfreier Leumund kann mit einem Strafregisterauszug belegt werden

##### **Wirtschaftliche Voraussetzungen**

- Die geplanten Betreuungsleistungen sollen angemessen vergütet, Verpflegung und Pflegeleistungen entschädigt werden
- Notwendige Investitionen (bauliche Massnahmen) sollen finanzierbar sein

## 5 Herausforderungen

Für den Aufbau einer sozialen Dienstleistung ist die frühzeitige und eingehende Planung von grosser Bedeutung. Folgende Punkte sollten bei der Vorbereitung dringend berücksichtigt werden.

- Den Start in die sozialen Dienstleistungen bedingt genügend Zeit, Fachwissen und verfügbares Geld
- Soziale Dienstleistungen sollten nicht in Betracht gezogen werden, wenn bereits mit den bestehenden Strukturen die Arbeitsbelastung zu gross ist und keine zeitlichen Ressourcen verfügbar sind
- Der Aufbau eines neuen Standbeins braucht Geduld und Ausdauer
- Einkommensdefizite oder akute Liquidationsprobleme können kaum mit der Entwicklung von sozialen Dienstleistungen gelöst werden
- Planung ist der Schlüssel zum Erfolg. Terminierte Ziele, schrittweises Angehen der Aufgaben und Austausch mit anderen Anbietern hilft in der Umsetzungsphase
- Eine eingeschränkte Privat- und Familiensphäre kann eine mögliche Folge der sozialen Dienstleistung sein
- Je nach Dienstleistungsangebot erfordert die Neuausrichtung eine „24- Stunden- Bereitschaft“

## 6 Zusammenarbeit mit einer Organisation

In der Schweiz sind seit 2012 die Kantone zuständig für Institutionen und Leistungen für Menschen mit Handicap. Stationäre und ambulante Angebote im Sozial- und Gesundheitswesen sind mehrheitlich privatrechtlich organisiert. Die Leistungsempfängerinnen und -empfänger sollen selber bestimmen können, wo (Institution, ambulant, Privat z.B. landwirtschaftliche Betriebe) die notwendige Hilfe erbracht wird. Die öffentliche Hand quantifiziert (Beitragshöhe), qualifiziert (Leistungsvereinbarung) und sichert die Qualität (Kontrolle und Betriebsbewilligung).

Betriebsleiterpaare, welche soziale Dienstleistungen auf dem Landwirtschaftsbetrieb anbieten, haben die Möglichkeit eine Leistungsvereinbarung mit einer Organisation oder direkt mit der zuständigen Behörde abzuschliessen. Der direkte Weg, ohne Zwischenglied über eine Organisation ist flexibler und unabhängiger, jedoch auch deutlich anspruchsvoller. Aus diesem Grund empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einer Organisation.

### **SOCIALBERN**

SOCIALBERN ist der Verband für stationäre, teilstationäre und ambulante Institutionen und Sozialfirmen im Kanton Bern. Die rund 300 Mitgliederinstitutionen betreuen, begleiten, bilden und beraten Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.socialbern.ch](http://www.socialbern.ch).

Unter „Institutionen und Mitglieder“ sind die verschiedenen Organisationen aufgeführt.

## 7 Wichtige Aspekte

Je nach Ausrichtung der Sozialen Betreuungsdienstleistungen sind unterschiedliche gesetzliche/ rechtliche Bereiche relevant, zusätzliche Versicherungen oder Bewilligungen notwendig. Nachfolgend werden ein paar allgemeine Hinweise aufgeführt. Spezifische Informationen müssen zusätzlich beschaffen werden. Es empfiehlt sich, eine Fachperson beizuziehen.

### 7.1 Rechtliche / gesetzliche Grundlagen

Gesetze / Verordnungen auf Bundesebene sind dann relevant, wenn keine kantonale Gesetze / Verordnungen bestehen. Sind kantonale Gesetze / Verordnungen in Kraft, müssen diese berücksichtigt werden. Einige wichtige Gesetzesgrundlagen des Kantons Bern sind auf der Webseite der Gesundheits- und Fürsorgedirektion abrufbar.

#### **Kindes- und Erwachsenenschutz, Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210)**

Im Zivilgesetzbuch sind die verschiedenen Formen des Beistandes und dem individuellen Schutzbedarf geregelt.

Der Kanton Bern verfügt über ein Gesetz des Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) – BSG 213.316

#### **Pflegekinderverordnung, Bund (PaVO, SR 211.222.338)**

Die Pflegekinderverordnung regelt die Familien-, Tages- und Heimpflege, die Aufsicht, Bewilligungspflicht und die Zuständigkeiten der ausserfamiliären, resp. familienergänzenden Kinderbetreuung

Der Kanton Bern verfügt über eine Pflegekinderverordnung – BSG 213.223

#### **Heimverordnung (HEV, BSG 860.1)**

Verordnung über die stationäre Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten. Private Haushalte, die mehr als drei Personen zur Betreuung und Pflege aufnehmen, unterstehen den Bestimmungen über Heime. Bewilligungsbehörde ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

#### **Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861)**

Das Gesetz gibt Auskunft über Empfänger, Voraussetzungen, verfügbare Mittel, Bemessung und Dauer der Finanzhilfe. Private Haushalte, die mehr als drei Personen zur Betreuung und Pflege aufnehmen, unterstehen den Bestimmungen über Heime.

#### **Weitere relevante Gesetzesbereiche:**

- Raumplanungsgesetz; Bauen ausserhalb Bauzonen
- Lebensmittelgesetz
- Steuergesetz



## 7.2 Bewilligungen

Ob und welche Bewilligungen zur Betreuung notwendig sind, ist vom Dienstleistungsangebot, der Region und evt. weiteren Aspekten abhängig.

Tagesstrukturen für erwachsene Menschen benötigen keine Bewilligung.

Andere soziale Dienstleistungen setzen eine Bewilligung voraus. Es kann zwischen den folgenden drei Kategorien unterschieden werden:

- **Private Kindertagesstätten, private Kinder- und Jugendheime, Pflegekinder**  
Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde ist das kantonale Jugendamt (KJA)
- **Betreuung und Pflege von mehr als 3 erwachsenen Personen**  
Bewilligungsbehörde ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)
- **Betreuung und Pflege von weniger als 3 erwachsenen Personen**  
Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde (Wohnort des Anbieters)

## 7.3 Versicherungen

Arbeits- und Vertragsverhältnis sind relevante Aspekte bei der Klärung von Versicherungsfragen. Es gilt zu prüfen, welche Versicherungen obligatorisch, welche Bereiche bereits abgedeckt sind oder welche Risiken selber/ nicht selber getragen werden können. Versicherungsfragen können kompliziert sein. Es empfiehlt sich, Fachleute beizuziehen. Nachfolgend werden relevante Versicherungsbereiche aufgeführt.

### **Privathaftpflichtversicherung**

Die Privathaftpflichtversicherung ist für betreute Personen obligatorisch und deckt Schäden (Brand, Wasser, Verunreinigung, etc.), welche diese durch Unachtsamkeit verursacht. Es empfiehlt sich, die Versicherungsdeckung der zu betreuenden Personen schriftlich zu bestätigen lassen.

### **Berufshaftpflichtversicherung**

Mit der Berufshaftpflichtversicherung werden Schadensersatzansprüche gedeckt, welche aus einer haupt- und nebenberuflichen Tätigkeit entstehen können. Mit der Privathaftpflichtversicherung sind Tätigkeiten im Bereich der Betreuungsdienstleistungen nicht versichert.

### **Betriebshaftpflichtversicherung**

Mit der Betriebshaftpflichtversicherung werden Schadenersatzansprüche versichert, welche an die Betreuungseinrichtung bzw. die Trägerschaft gestellt werden.

### **Unfallversicherung**

Ein Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter gegen Unfall versichern. Die Unfallversicherung ist somit obligatorisch.

#### **AHV, IV; EO, ALV**

Für die AHV, IV, EO und ALV sind grundsätzlich alle Erwerbstätigen beitragspflichtig. Personen, die im Sinne der AHV als selbständig erwerbend gelten, sind nicht gegen Arbeitslosigkeit und nicht obligatorisch gegen Unfall versichert. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge. Ob Sie im Sinne der AHV als selbständigerwerbend gelten, beurteilt die kantonale Ausgleichskasse im Einzelfall. Bei Fragen oder Unklarheit, kann diese weiterhelfen.

#### **7.4 Finanzielles**

Das entsprechende Dienstleistungsangebot muss vorgängig auf dessen Wirtschaftlichkeit geplant und überprüft werden. Finanzierungsmöglichkeiten gilt es frühzeitig zu klären. Einkünfte aus der sozialen Dienstleistung unterliegen der Steuerpflicht. Informationen über die Steuerpflicht können z.B. beim Steueramt oder der Treuhandstelle eingeholt werden.

#### **7.5 Ausbildung**

Für den Einstieg in den Bereich der sozialen Dienstleistungen bietet das INFORAMA den Kurs „Betreuung im ländlichen Raum“ (ABL) an. Die Ausbildung steht Personen offen, die mit ihrer Familie im Ländlichen Raum leben und auf ihrem Betrieb Betreuungsarbeit leisten oder neu aufnehmen wollen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.inforama.vol.be.ch](http://www.inforama.vol.be.ch)

Je nach Dienstleistung werden spezifische Aus- und Weiterbildungen vorausgesetzt. Verschiedene Organisationen bieten individuelle Weiterbildungen oder Erfahrungsaustausche an, welche bei einer Zusammenarbeit zur Verfügung stehen.

## 8 Vom Projekt zur Umsetzung – Einstieg in die sozialen Dienstleistungen

Für den Einstieg in die sozialen Dienstleistungen ist eine frühzeitige Planung unverzichtbar. Vertiefte Gespräche mit Bekannten, die Erfahrung mit sozialen Dienstleistungen haben, können für die Vorbereitung und Planung sehr aufschlussreich sein. Die möglichen Konsequenzen sollen in Erwägung gebracht werden und umsetzbar sein.

Bereits zu Beginn der Planung sollten ein paar wichtige Grundsatzfragen geklärt werden.

### Grundsatzfragen

- Wollen Sie einer fremden Person, sei es ein Kind, Erwachsener oder alter Mensch, Ihre Familie öffnen?  
Alle Familienmitglieder müssen ihre Bereitschaft und Motivation für Betreuungsleistung klären.
- Welche Betreuungsleistung passt am besten zu Ihnen?
  - Was können Sie besonders gut? Was macht Ihnen Freude?  
Nebst den persönlichen Interessen sind auch die fachlichen Kompetenzen entscheidend. Klären Sie, ob und welche Weiterbildungen notwendig sind.
  - Für welche Betreuungsform haben Sie gute (betriebliche) Voraussetzungen?  
Überprüfen Sie die Gebäude (Wohnhaus und Ökonomiegebäude) und planen Sie, wenn notwendig, bauliche Anpassungen.
  - Wie ist der Bedarf nach Betreuungsleistungen? Von wem werden Betreuungsleistungen nachgefragt? Mit welcher Organisation besteht eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit?  
Es empfiehlt sich mit Beratungsstellen, Vermittlungsorganisationen, wie auch Amtsstellen (Gemeinde, Jugendamt, Schulbehörde, Spitex, usw.) frühzeitig in Kontakt zu treten.
- Haben Sie die finanziellen Möglichkeiten, um eine Veränderung durchzuführen?  
Überprüfen Sie, ob die geplante Neuausrichtung auch wirtschaftlich tragbar ist.
- Haben Sie die zeitlichen Ressourcen für die geplante Veränderung?  
Planen Sie die Arbeitsorganisation und Arbeitszeit (externe Hilfe, Ablösung, Entlastungsfamilie, Ferien- und Feiertagsregelung).